

Stuttgart, 04.01.2024

## **Neubau Erweiterung 2014 Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, Remstalstraße 35, Stuttgart-Bad Cannstatt**

### **Gewerk 4400 Starkstromanlagen Firma Schlagenhauf GmbH - Mehrkosten wegen Verschiebung Bauabschnitt 2**

#### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	16.01.2024

#### **Beschlussantrag**

Der Mehrkostenanmeldung der Firma Schlagenhauf GmbH aufgrund auftraggeberseitiger Bauzeitenverschiebung in Höhe von 469.391,36 € (brutto) wird zugestimmt.

#### **Kurzfassung der Begründung**

Im Rahmen des Neubaus des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums an der Remstalstr. 35 in Bad Cannstatt erhielt Fa. Schlagenhauf GmbH aus Ellwangen am 08.10.2019 den Auftrag für die Starkstromanlagen im 1. und 2. Bauabschnitt.

Aufgrund der Folgen von Corona-Pandemie, Ukraine-Konflikt und damit einhergehenden Bauzeitenverschiebungen für den 2. Bauabschnitt, sowie auch der hohen Inflation, kommt es zu erheblichen Preissteigerungen.

Der von der Firma Schlagenhauf GmbH gestellte Nachtrag beinhaltet Mehrkosten für die zeitlichen Verzögerungen in Bezug auf den Beginn des zweiten Bauabschnitts, für das Gewerk 4400 Starkstromanlagen. Die Verzögerungen wurden nicht durch den Auftragnehmer verschuldet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Preiserhöhung hat die Firma Schlagenhauf den „Preisindex für Bauwerke in Baden-Württemberg“ herangezogen.

Die Forderung wurde durch das Planungsbüro IBB Burrer & Deuring Ingenieurbüro GmbH in Abstimmung mit dem Hochbauamt anhand von aktuellen Preisen aus Vergleichsprojekten geprüft. Die Preissteigerung kann als marktüblich bestätigt werden.

Das Rechtsamt und das Amt für Revision wurden aufgrund der Zuständigkeitsregelung eingebunden, deren Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Erläuterung:

Durch die Bauzeitverschiebung von 19 Monaten und einer mehr als 3-monatigen Unterbrechung, hätte die Firma Schalgenhauf das Recht den Auftrag gem. § 6 Abs. 7 VOB/B zu kündigen.

Folgende Risiken können dadurch für den AG entstehen:

- a.) Schnittstellenprobleme der gemeinsamen Anlagen in beiden Bauabschnitten.
- b.) Gewährleistungsprobleme bei den gemeinsam genutzten Anlagen der Bauabschnitte.
- c.) Evtl. weitere Terminverschiebung, wenn die Neuausschreibung erfolglos verläuft und dadurch entstehende Behinderung der Folgegewerke, was zu nicht absehbaren Folgekosten führt.
- d.) Evtl. höhere Angebotspreise bei Neuausschreibungen.  
Nach derzeitigen Recherchen und Einschätzungen durch den Fachplaner und Bauabteilung 65-4 Technik, werden bei einem neuen Ausschreibungsverfahren noch höhere Preise erwartet.

### **Klimarelevanz**

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mehrkosten werden im Projektbudget gedeckt.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat AKR hat die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

---

<Anlagen>